OTTO SCHILY
Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 19. Januar 1977
V/Si

Schaperstraße 15 I
(gegenüber der Freien Volksbühne)
Telefon 883 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart
Asperger Straße
7000 Stuttgart-Stammheim

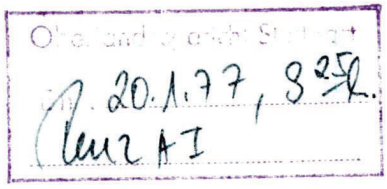

In der Strafsache
./. Baader u.a.
(hier: Gudrun Ensslin)
- 2 StE 1 / 74 -

lehnt die Angeklagte Ensslin den Vorsitzenden Richter am OLG Stuttgart Dr. Prinzing wegen Besorgnis der Befangenheit ab.

B e g r ü n d u n g :

Der abgelehnte Richter hat in der vergangenen Woche außerhalb der Hauptverhandlung versucht, auf einen gerichtlich bestellten Verteidiger einzuwirken, nachdem dieser in der Hauptverhandlung einen Antrag gestellt hatte. In dem zwischen dem abgelehnten Richter und dem Verteidiger geführten Gespräch erklärte der abgelehnte Richter es sei eben ein Unterschied, ob ein Antrag von dieser oder von jener Seite der Verteidigerbank gestellt werde, die bisher gestellten Befangenheitsanträge entsprächen nicht dem objektiven Interesse oder wirklichem Empfinden der Angeklagten, sondern seien alle als

Maßnahmen eines Rechtsanwalts anzusehen.

Glaubhaftmachung: dienstliche Erklärung des abgelehnten Richters

Auch diese Äußerungen des abgelehnten Richters außerhalb der Hauptverhandlung begründen die Besorgnis der Befangenheit. Von diesen Äußerungen hat der Unterzeichnete erst am 18. Januar 1977, nachmittags erfahren. Dies wird anwaltlich versichert.

Rechtsanwalt